



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

12. März 2013

Nr. 2013-152 R-151-13 Interpellation Martin Huser, Unterschächen, zu Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe; Antwort des Regierungsrats

### I. Ausgangslage

Am 5. September 2012 hat Landrat Martin Huser, Unterschächen, eine Interpellation zum Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe eingereicht.

Ausgangslage für die Interpellation ist der Beschluss des Erziehungsrats, zukünftig Italienisch auf der Oberstufe gemeindeübergreifend und zentral anzubieten.

Gestützt auf diese Ausgangslage stellt Landrat Martin Huser dem Regierungsrat sechs Fragen.

### II. Vorbemerkung

Im Kanton Uri wird in der 5. und 6. Primarklasse Italienisch als Wahlpflichtfach angeboten. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern eine Wahl zwischen zwei Angeboten treffen müssen: entweder zwei Wochenlektionen Italienisch oder zwei Wochenlektionen mehr in Deutsch/Mathematik. Der Unterricht in beiden Angeboten findet während der ordentlichen Schulzeit und gleichzeitig statt.

<p><u>Italienisch</u> richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, die Freude an Sprachen haben, die gerne und leicht lernen, die bisher keine nennenswerten Lernprobleme in Deutsch und Mathematik hatten.</p>	<p>In den zwei Lektionen <u>Deutsch/Mathematik</u> wird der individuellen Förderung und dem vertiefenden Unterricht in diesen beiden Fächern vermehrt Rechnung getragen.</p>
--	--

<p>Elementare Kenntnisse in Italienisch stellen für Uner Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert dar, nicht zuletzt, weil der Kanton Uri an den italienischen Sprachraum grenzt.</p>	<p>Die Lehrperson entscheidet nach den Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler über den Anteil von Deutsch und Mathematik und über die zu vertiefenden Themen. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch/Mathematik wählen, haben in erster Linie mehr Übungszeit in diesen Fächern.</p>
--	--

Auf den späteren Übertritt in die Oberstufe hat die Wahl von Italienisch keinen direkten Einfluss: Italienisch ist kein Promotions- und kein Selektionsfach. Die Leistungen werden aber beurteilt und benotet wie in den anderen Fächern.

### III. Zu den gestellten Fragen

#### 1. *Wäre ein Konzept Italienisch wie auf der Primarstufe auch für die Oberstufe denkbar?*

Auf der Primarstufe nimmt das Wahlpflichtfach jene Lektionen ein, die ursprünglich für den Französischunterricht vorgesehen waren. Mit dem Verzicht auf das Primarschulfranzösisch können die beiden Wahlpflichtangebote weitergeführt werden, ohne dass die Zeitanteile eines anderen Faches reduziert werden müssen. Das ist auf der Oberstufe nicht möglich.

Der Stundenplan für die Jugendlichen im 7. und 8. Schuljahr ist "voll". Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 33 bis 35 Lektionen (ohne den kirchlichen Religionsunterricht und den Schulgottesdienst). Es gibt in diesen beiden Schuljahren keine Wahlfächer und keine Wahlpflichtfächer. Ein Wahlpflichtfach Italienisch müsste zwangsläufig zu Lasten der obligatorischen Fremdsprachen, des mathematisch-naturwissenschaftlichen oder des musischen Bereiches gehen. Das ist nicht wünschenswert.

Erst im 9. Schuljahr gibt es Wahlfächer, die aufgrund der berufswahlorientierten Standortbestimmung, die im 8. Schuljahr vorgenommen wird, belegt werden. Im 9. Schuljahr belegen die Jugendlichen jene Fremdsprachen, die sie im Hinblick auf ihre Schul- und Berufslaufbahn benötigen. (Theoretisch könnten sogar sämtliche Fremdsprachen abgewählt werden, bloss lässt das die Schul- und Berufslaufbahn nur in wenigen Fällen zu und nur, wenn keine Berufsmaturität angestrebt wird.)

Eine Lösung wie auf der Primarstufe wird auf der Oberstufe deshalb nicht angestrebt. Italienisch soll auf der Oberstufe den Stellenwert einer dritten, freiwilligen Fremdsprache neben den zwei obligatorischen Fremdsprachen Englisch und Französisch haben. Deshalb soll Italienisch ausschliesslich für motivierte und sprachbegabte Jugendliche ausserhalb der

ordentlichen Schulzeit im Umfang von zwei Lektionen angeboten werden.

2. *Können die Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf das Wahlfach Italienisch geltend machen, auch wenn sich dafür weniger als fünf Schulkinder anmelden?*

Nein. Das können sie auch auf der Primarstufe nicht. Das wird den Eltern der Primarschülerinnen und Primarschüler in den Anmeldeunterlagen auch so mitgeteilt. Mit der Mindestzahl fünf will der Kanton Uri den kleinen Schulen entgegenkommen; er geht dabei im Vergleich zu anderen Kantonen sehr weit.

3. *Muss das Wahlfach Italienisch während der ordentlichen Schulzeit angeboten werden?*

Auf der Primarstufe muss das Wahlpflichtfach während der ordentlichen Schulzeit angeboten werden. Im 7. und 8. Schuljahr wird das Wahlfach ausserhalb der ordentlichen Schulzeit angeboten. Siehe dazu auch die Antwort auf Frage 4 und 5. Im 9. Schuljahr kann das Fach während der ordentlichen Schulzeit angeboten werden.

4. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten für die Einführung des Wahlfaches Italienisch auf der Oberstufe?*

Der Erziehungsrat hat das Amt für Volksschulen beauftragt, ein Konzept für eine gemeindeübergreifende Lösung für ein Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe zu erstellen. (Siehe auch Antwort auf Frage 5.)

Unter der Annahme, dass vom 7. bis 9. Schuljahr in jedem Schuljahr zehn bis zwölf Jugendliche das Wahlfach Italienisch belegen, ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 42'400 Franken zu rechnen:

	Anzahl	Kosten / Einheit	Totalkosten
Kosten Lehrperson	6 Lektionen	4'400 Fr.	26'400 Fr.
Lehrmittel	40	40 Fr.	1'600 Fr.
Austauschaktivitäten			6'400 Fr.
Transport	20	400 Fr.	8'000 Fr.
<b>Total pro Jahr</b>			<b>42'400 Fr.</b>

Der Aufwand (6'400 Franken) für die Austauschaktivitäten umfasst die Organisation und die Durchführung von Begegnungstagen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Austauschaktivitäten werden auf Gesuch hin durch den Kanton Uri und durch den Pro Patria-Austauschbonus

5. *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass die Mehrkosten für das Wahlfach Italienisch und die zusätzlichen Fahrkosten durch eine Erhöhung der Schülerpauschalen oder einem Zusatzbeitrag zu den Schülerpauschalen den Gemeinden abgegolten werden?*

Das Wahlfach Italienisch würde wegen der erwarteten kleinen Zahl von Anmeldungen in der Mehrzahl der Oberstufenschulen wahrscheinlich gar nicht zustande kommen. Es soll deshalb nicht in den einzelnen Schulen, sondern als gemeindeübergreifendes Angebot an zentralem Ort im Kanton angeboten werden. Der Kanton trägt die Kosten des Angebotes. Der Regierungsrat hat am 26. Juni 2012 einen entsprechenden Vorentscheid getroffen.

Eine Berücksichtigung des Wahlfachs Italienisch auf der Oberstufe bei der Berechnung der Schülerpauschale erübrigt sich damit. Zudem ist es aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen nicht möglich, das Anbieten eines Wahlfaches im Rahmen der Schülerpauschale der entsprechenden Gemeinde zusätzlich zu entschädigen. Wenn eine Gemeinde ein Wahlfach anbietet, werden die Kosten dafür in der entsprechenden Gemeinderechnung sichtbar. Diese Kosten beeinflussen die Höhe des Kostenindex Volksschule gemäss Artikel 3 Absatz 4 der schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222). Somit fließen die Kosten indirekt in die Schülerpauschale ein.

6. *Am 20. März hat die Bildungs- und Kulturdirektion eine Vernehmlassung zum zukünftigen Stellenwert von Italienisch durchgeführt. Wieso war das Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe nicht Bestandteil dieser Vernehmlassung?*

In der Vernehmlassung ging es ausschliesslich um die Weiterführung des Wahlpflichtfaches auf der Primarstufe, nachdem klar geworden war, dass der Kanton Uri das Primarschulfranzösisch nicht einführen wird. Die Gemeinden sollten Stellung nehmen können, ob "nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe" bedeuten soll, dass Italienisch ganz aus der Stundentafel gestrichen wird, oder ob das bestehende Wahlpflichtfach als Angebot für die sprachbegabten Schülerinnen und Schüler weitergeführt werden soll. Der Vorschlag, die Lücke zwischen dem Wahlpflichtfach der Primarstufe und dem Wahlfach im 9. Schuljahr mit einem Wahlfachangebot für das 7. und 8. Schuljahr zu schliessen, um dem Erlernen von Italienisch mehr Nachhaltigkeit zu verleihen, ist ein Ergebnis aus der durchgeführten Vernehmlassung. Der Erziehungsrat hat daraufhin beschlossen, zukünftig Italienisch auf der Oberstufe gemeindeübergreifend und zentral anzubieten, und einen Folgeauftrag erteilt, ein Konzept dafür vorzubereiten.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion (für sich und zur Information des Erziehungsrats) und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.